



Merkblatt **über Anforderungen zur Antragsstellung auf Reduktion der** **Probenahmehäufigkeit nach Verordnung (EG) 2073/2005**

Stand 02.02.2018

Rechtsgrundlage

In der VO (EG) 2073/2005 werden Untersuchungshäufigkeiten und mikrobiologische Grenzwerte für bestimmte Lebensmittel festgelegt.

Die Vorgaben sind:

Betriebe, die Hackfleisch/ Faschiertes, Fleischzubereitungen oder Separatorenfleisch herstellen, müssen mind. einmal wöchentlich Proben zur mikrobiologischen Untersuchung entnehmen. Neben Metzgereien unterliegen dieser Mindestprobenfrequenz auch beispielsweise Direktvermarkter und Fleischtheken in Supermärkten.

Verantwortlich für die korrekte und rechtmäßige Entnahme der Eigenkontrollproben ist der Lebensmittelunternehmer; eine gesonderte Schulung hierfür ist nicht erforderlich.

Reduktion der Probenahmehäufigkeit

Bei Betrieben, die unter 2,5 t/Woche Hackfleisch und unter 5 t/Woche Fleischzubereitungen herstellen, kann die wöchentliche Probenahmefrequenz auf Antrag reduziert werden, sofern dies aufgrund einer Risikoanalyse begründet und vom Landratsamt Bayreuth, Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, genehmigt wird.

Genehmigungsverfahren

- Antragsstellung beim Landratsamt Bayreuth, Fachbereich 23, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, mittels Antragsformular
- Die Anforderungen der „Leitlinie für Gute Verfahrenspraxis zur Anpassung der Probenahmehäufigkeit in Betrieben, die kleine Mengen Hackfleisch und Fleischzubereitungen herstellen“ (sog. BLL-Leitlinie, Stand 28.11.2009) oder einer gleichwertig anerkannten Leitlinie sind einzuhalten.
- Ob die Anforderungen der Leitlinie eingehalten werden, wird vor Genehmigung vom Landratsamt Bayreuth überprüft; hierzu ist das Ergebnis der Eigenuntersuchung vorab beim Landratsamt Bayreuth, FB 23, einzureichen.
- Kosten: i.d.R. 50,00 Euro pro Genehmigung

Der Antrag auf Reduzierung der Probenahmehäufigkeit ist auf der Homepage des Landratsamtes Bayreuth veröffentlicht. Die BLL-Leitlinie ist unter dem Link <https://www.bll.de/download/leitlinie-hackfleisch> verfügbar.

Erstellt am: 02.02.2018	Gepüft am: 26.02.2018 durch: QMB	Freigegeben am: 26.02.2018 durch: Leiter OE	Seite 1 von 1
-------------------------	-------------------------------------	--	---------------